

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
23. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 08.04.2014 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
21:25

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Harald Giebels

Stv. Udo Greeff

AM Günter Meerhoff

Vertretung für Stv. Mantoy Becker

Vertretung für Stv. Peter Bartz, bis TOP
10.1

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Andreas Wasgien

AM Volker Ziess

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Uwe Elker

Stv. Ulrich Klaus

AM Alfred Leske

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Ingrid Schüffner

Vertretung für Stv. Klaus Straßburg, bis
TOP 6

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

bis TOP 10.1

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

bis TOP 10.1

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan

Peter Sangermann

TA Ute Eden

Herr Olaf Tödte

Gäste

Herr Dirk Meyer

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:00 Uhr die 23. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, weist auf die neue Tagesordnung hin. Der Dringlichkeitsantrag der Stv. Lukat lasse eine Dringlichkeit nicht erkennen, eine heutige Beratung sei nicht zwingend, doch habe die Verwaltung eine Vorlage erstellt, die eine qualifizierte Beratung ermögliche.

Stv. Lukat fragt, warum unter TOP 7 nur der CDU-Antrag, aber nicht ihr Antrag zum gleichen Thema erscheine.

Stv. Wollmann erklärt, die Beratung ihres Antrages sei nach Ablehnung in der letzten Ratssitzung obsolet geworden.

Die neue Tagesordnung wird mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gebilligt.

Öffentliche Sitzung

- 1./ Bebauungsplan Nr. 173 "Landstraße / Kampheider Straße"; 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Landstraße"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/163/2014**
-

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“ in der Fassung vom 12.03.2014 mit seiner Begründung in der Fassung vom 13.03.2014 und dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“ mit seiner Begründung in den jeweiligen Fassungen vom 13.03.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet zur 28. Änderung des FNP befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Landstraße,
- im Osten durch die gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Irdelen sowie
- im Westen durch die Bebauung Landstraße 42.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 867, 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 411, 892 (teilw.) und 725. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeich-

nung.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird umgrenzt

- im Norden durch die Straße „Landstraße“,
- im Osten durch die angrenzende gewerbliche Bebauung Landstraße 58,
- im Süden durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Irdelen und
- im Westen durch die Kampheider Straße.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 9 die Flurstücke 518 (teilw.), 788 (teilw.), 1331 und 1332 und in Flur 10 die Flurstücke 404, 405, 411, 721, 725, 792 (teilw.) 890, 891, 892.

2. Die beschlossenen Entwürfe mit ihren jeweiligen Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 5-11, Anlagen I-IV) sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 2./ **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177 "Aldi, Landstraße"**
hier: **Beschluss zur Beteiligung, § 4 (2) BauGB,**
Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/164/2014
-

Protokoll:

Stv. Drennhaus empfiehlt den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, nur einen Werbepylon zu erlauben.

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177 „Aldi, Landstraße“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.03.2014 wird unter Berücksichtigung nur eines Werbepylons zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Es wird durch die Landstraße im Süden, die Elberfelder Straße (B 228) im Nordwesten sowie im Nordosten von städtischen Flächen an diesen Straßen begrenzt. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.

2. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung

der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (gemäß Anlage 6) ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3./ Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/162/2014**

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 115 "Polnische Mütze" mit seiner Begründung in der Fassung vom 05.03.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan- Ost. Es umfasst überwiegend die Flächen der Millrather, Gräfrather und Elberfelder Straße im Bereich des Knotenpunktes "Polnische Mütze". Es wird im Norden begrenzt durch den Straßendamm über die ehemalige Korkenziehertrasse und im Osten durch die Autobahnauffahrt Haan-Ost, Westrampe. Im Süden endet das Plangebiet im Bereich der Bebauung Elberfelder Straße 158, im Westen im Bereich der Lagergebäude der Bebauung Elberfelder Straße 157. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.

2. Der beschlossene Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (gemäß Anlagen 5-7) ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- und 4 Nein-Stimmen

**4./ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Neubau Gymnasium“
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB,
Beschluss der Planungsziele,
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung, § 3 (1) BauGB
Vorlage: 61/158/2014**

Protokoll:

Stv. Drennhaus dankt der Verwaltung für eine Lösung, die den laufenden Schulbetrieb so gering wie möglich beeinträchtigt.

Beschluss:

- 1./ Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Neubau Gymnasium“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7, erweitert um die städtischen Parzellen Gemarkung Haan, Flur 28, Flurstücke 543 und 648 einschließlich der hiervon eingeschlossenen Wegeparzellen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.
- 2./ Den Planungszielen in der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
- 3./ Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 5./ Antrag der StV Lukat vom 22.02.2014
hier: Innenstadt am Leben erhalten – B-Planverfahren Rathauskurve be-
ginnen
Vorlage: 61/159/2014**
-

Protokoll:

Stv. Rehm beantragt einen TOP „Landesfinanzschule“ für die nächste Sitzung des PIUA.

Beschluss:

„Dem Antrag wird nicht gefolgt, da der Standort „Rathauskurve“ im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt Haan in einer entsprechenden Betrachtungsschärfe untersucht wird.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

(Stv. Lukat, Stv.Schniewind, Stv. Rehm und Stv. Pieper haben nicht an der Abstimmung teilgenommen)

6./ Klima schützen – Grüne Welle nutzen
hier: Bericht der Verwaltung
Vorlage: 66/049/2014

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**7./ Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.02.2014 zum Thema Neubau Kita
Bachstraße**
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 61/166/2014

Protokoll:

Stv. Wollmann verweist auf die Tischvorlage der Verwaltung.

AM Dr. Pech regt an, im Beschlussvorschlag festzuschreiben, dass der Neubau bis zum Ablauf der Betriebserlaubnis der KiTa fertigzustellen sei und damit ein lückenloser Betrieb garantiert werde.

Dies sichert die Verwaltung so zu.

Stv. Lukat bittet darum, die finanziellen Auswirkungen für die Gesamtverwaltung nachzureichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Entwicklungs- und Vermarktungskonzept für das Areal des ehem. Schulstandortes Bachstraße unter Berücksichtigung des Neubaus einer bis zu fünfgruppigen Kindertageseinrichtung sowie von Wohnbebauung zu erstellen und in einer der nächsten Sitzungen des PLUA, des WLA und des JHA sowie des HFA/Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (AM Kirchhoff hat weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen)

7.1. Fracking

/ hier: Dringlichkeitsantrag der Stv. Frau Lukat vom 31.03.2014
Vorlage: 61/165/2014

Protokoll:

Stv. Wollmann lobt die Verwaltung für die kurzfristige Erstellung einer umfangreichen und informativen Vorlage.

Stv. Drennhaus schlägt vor, die gefasste Resolution des Kreises Mettmann durch den kommenden Rat der Stadt Haan fassen zu lassen.

Hierzu besteht ebenso Einvernehmen wie zur Anregung des **AM Dr. Pech**, einen alternativen Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Wollmann betrachtet die Anfrage der Stv. Lukat bzgl. Vermüllung durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

Zur Anfrage der Stv. Lukat bzgl. des Lagerns von Fahrrädern in Tiefgaragen, verliert **TA Sangermann** eine Stellungnahme der Verwaltung.

Stv. Elker möchte wissen, ob die Aussage von Frau von Wisser, sämtliches Mobiliar des Gymnasiums könne aufgrund der PCB-Belastung nicht im Neubau genutzt werden, dem Stand der Dinge entspreche.

TA Eden betont, die Verwaltung werde beim Mobiliar stichprobenartige PCB-Belastungsuntersuchungen durchführen und auf dieser Basis entscheiden, ob einer Weiterverwendung der Möbel im Neubau erfolgen könne.

9./ Mitteilungen

- Tätigkeitsbericht des Amtes 61

- Altkleidersammlung in Haan; Bilanz des 1. Quartals

Protokoll:

TA Sangermann präsentiert den Tätigkeitsbericht des Amtes 61.

Bgo. Alparslan erläutert den Bilanz-Bericht des Bauverwaltungsamtes zur Altkleidersammlung in Haan.